EUROPASTADT
TRAUNREUT

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

	Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Bau- und Umweltausschuss
Sitzungstag	Mittwoch, 14.10.2026
Beginn	17:00 Uhr
Ende	18:02 Uhr

A. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen.

Anwesend

Vorsitz

Name	Bemerkung
Hans-Peter Dangschat	

Mitglieder

Name	Bemerkung
Philipp Beyer	
Dr. Stefan Bieber	
Alexander Gruber	
Johann Jobst	
Paul Obermeier	
Markus Schupfner	
Christian Stoib	
Josef Winkler	
Ingo Plontsch	
Angelika Zunhammer	

B. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es wurden keine Einwände vorgetragen.

C. Tagesordnung

I. Öffentlicher Sitzungsteil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Angelegenheiten, die beschließend behandelt werden	
1.1	Antrag auf Nutzungsänderung des Geb. 68 als Gästehaus für die Dr. Johannes Heidenhain GmbH auf dem Grundstück Fl.Nr. 537/26, Gemarkung Traunreut; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB; Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 144 BauGB; Antragstellerin: Dr. Johannes-Heidenhain GmbH	2026/313
1.2	Verlängerungsantrag zur Baugenehmigung vom 13.07.2021; Umbau und Nutzungsänderung verschiedener Bereiche der Berufsschule, Umsetzung eines Rettungswegekonzepts mit Anbau von Außentreppen und Fassadenänderungen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 112/1, 113, 114/1, 1151/1 und 627/1 der Gemarkung Pierling; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB; Antragstellerin: Jugendsiedlung Traunreut gGmbH	2026/274
1.3	Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat	
2	Angelegenheiten, die vorberatend behandelt werden	
2.1	Aufstellung der Außenbereichsatzung Kirchberg der Gemeinde Altenmarkt Stellungnahme als Nachbargemeinde	2026/300

TOP	Betreff	Vorlage
2.2	Antrag auf Prüfung eines Klimaschutz- und Anpassungskonzepts für Traunreut sowie Prüfung möglicher Maßnahmen und Förderoptionen / L!Z Stadtratsfraktion vom 28.05.2026 (A-Nr. 57 / 26-04)	2026/345
2.3	Antrag: Sofortmaßnahmen Hitzeschutz und Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts vom 30.06.2026 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	2026/344

D. Beschlüsse

I. Öffentlicher Sitzungsteil

Zu 1
Angelegenheiten, die beschließend behandelt werden

Zu 1.1
Antrag auf Nutzungsänderung des Geb. 68 als Gästehaus für die Dr. Johannes Heidenhain GmbH auf dem Grundstück Fl.Nr. 537/26, Gemarkung Traunreut;
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB; Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 144 BauGB;
Antragstellerin: Dr. Johannes-Heidenhain GmbH
Vorlagenummer: 2026/313

Die Antragstellerin beantragt die Nutzungsänderung des Gebäudes 68 in ein Gästehaus für die Dr. Johannes Heidenhain GmbH. Bisher wurde das Gebäude als Wohn- und Geschäftshaus (ehemals Sparkasse: Bank- und Bürogebäude mit Wohnungen und Tiefgarage) genutzt.

Um Kunden im direkten Umfeld des Firmenstandortes unterbringen zu können, ist die Umnutzung des Gebäudes als firmeneigenes Gästehaus mit 54 Appartements (1.+2. OG) und Frühstücksgastronomie (EG) geplant. Zusätzlich sollen im EG ein VIP- Bereich für die Firmenführung und ein Konferenzbereich entstehen, der von unterschiedlichen Fachbereichen der Firma genutzt werden soll. Die Wohnungen im Dachgeschoss werden zukünftig ausschließlich als Betriebswohnungen genutzt.

Das Gebäude befindet sich innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 10 „Misch- und Gewerbegebiet östlich Stadtmitte“ – 7. Änderung vom 19.02.2018 (§ 30 Abs. 1 BauGB). Es ist ein Mischgebiet festgesetzt, in dem Geschäfts- und Bürogebäude wie auch Wohnnutzung und ein Gästehaus grundsätzlich nach der Art der baulichen Nutzung möglich sind (§ 6 BauNVO).
Die geplanten Betriebswohnungen liegen in der Nähe eines Gewerbetriebs.

Im Rahmen der Umnutzung sollen folgende äußerliche Änderungen vorgenommen werden, die damit grundsätzlich zulässig sind.

Untergeschoss:
- Einbau von neuen Licht-/Lüftungsschächten

Erdgeschoss:
- Austausch Sonnenschutzverglasung und Nachrüstung außenliegender Sonnenschutz
- Einbau neuer Türelemente für Zugänge und Fluchttüren
- Erweiterung von zusätzlichen Nutzflächen (Küche, VIP-Esszimmer) und damit Änderung des Fassadenverlaufs im Bereich Achse 1-5/C-E von bogenförmig zu orthogonal
- Ergänzung eines Vordaches an Westseite (Eingang des Gästehauses an Kantstraße)
- Erneuerung der Verkleidung der Tiefgaragen-Abfahrt

- Ergänzung Müllraum an Einhausung der Tiefgaragen-Abfahrt

Obergeschosse:
- Erneuerung Fassaden- Anstrich

Ansonsten bleibt das äußere Erscheinungsbild wie im Bestand bestehen.

Das Vorhaben widerspricht folgender Festsetzung des Bebauungsplanes:
- Lage der Licht-/Lüftungsschächte der Tiefgarage außerhalb der Baugrenze

Das Vorhaben widerspricht zudem folgender Festsetzung der Fahrradabstellsatzung der Stadt Traunreut:
- Abweichung von Fahrrad-Stellplätzen für das Gästehaus durch fehlenden Stellplatznachweis

Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans und eine Abweichung von der Fahrradabstellsatzung sind möglich (§ 31 Abs. 2 BauGB und Art. 63 Abs. 2 BayBO).

Einer Befreiung hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung kann zugestimmt werden, da der Einbau von Licht- und Lüftungsschächten technisch erforderlich ist und städtebaulichen Interessen nicht entgegensteht.

Ein Mehrbedarf an Kfz-Stellplätzen (Bestand: Tiefgarage und Außenstellplätze) sowie an Fahrradstellplätzen ergibt sich durch die Nutzungsänderung nicht. Da es sich um ortsfremde Gäste der Firma handelt und diese nicht mit dem Fahrad anreisen werden, sind Fahrrad-Stellplätze nicht zwingend erforderlich; einer Abweichung kann somit zugestimmt werden.

Das Vorhaben befindet sich zudem im Geltungsbereich der Sanierungssatzung „Traunreut – Stadtkern“ (§ 142 BauGB). Das Vorhaben widerspricht nicht den Zielen der Satzung. Auch der Erteilung einer Sanierungsgenehmigung kann zugestimmt werden (§ 145 Abs. 1 BauGB).

Hinweis:
Das Vorhaben wurde im Vorfeld mit der unteren Bauaufsichtsbehörde abgestimmt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt (§ 36 Abs. 1 BauGB).
Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird zugestimmt (§ 31 Abs. 2 BauGB).
Einer Abweichung von der Fahrradabstellsatzung wird zugestimmt (§ 63 Abs. 2 BayBO).
Die sanierungsrechtliche Genehmigung wird erteilt (§ 145 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

Zu 1.2
Verlängerungsantrag zur Baugenehmigung vom 13.07.2021;
Umbau und Nutzungsänderung verschiedener Bereiche der Berufsschule, Umsetzung eines Rettungswegekonzepts mit Anbau von Außentreppen und Fassadenänderungen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 112/1, 113, 114/1, 1151/1 und 627/1 der Gemarkung Pierling;
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB;
Antragstellerin: Jugendsiedlung Traunreut gGmbH
Vorlagenummer: 2026/274

Für das Projekt „Umbau und Nutzungsänderung verschiedener Bereiche im Erdgeschoss der Berufsschule, Umsetzung eines Rettungswegkonzepts in allen Geschossen samt Anbau von Außentreppen und Änderungen in der Fassadengestaltung“, ist mit Bescheid vom 13.07.2021, Az: 4.40-BS-64-2020, eine Baugenehmigung erteilt worden.

Die Antragstellerin hat die Verlängerung der Baugenehmigung um weitere zwei Jahre beantragt.

Die Vorhaben befinden sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils und beurteilen sich nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Traunreut ist der betreffende Bereich als Fläche für den Gemeinbedarf (Schule) ausgewiesen.
Änderungen an einer Berufsschule sind damit grundsätzlich zulässig.

Das Gesamtvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der zu überbauenden Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.
Die Erschließung ist gesichert.
Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt.
Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.
Ein Mehrbedarf an KFZ-Stellplätzen ergibt sich durch die Maßnahmen nicht.

Da sich seither bauplanungsrechtlich keine Änderungen ergeben haben, kann Seitens der Stadt Traunreut zur beantragten Verlängerung der Geltungsdauer des Baugenehmigungsbescheides vom 13.07.2021 das Einverständnis erteilt werden.

Beschluss:

Mit der Verlängerung der Geltungsdauer des Baugenehmigungsbescheides vom 13.07.2021 um weitere zwei Jahre besteht Seitens der Stadt Traunreut Einverständnis.
Das gemeindliche Einvernehmen zum Verlängerungsantrag wird erteilt (§ 36 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

Zu 1.3
Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat

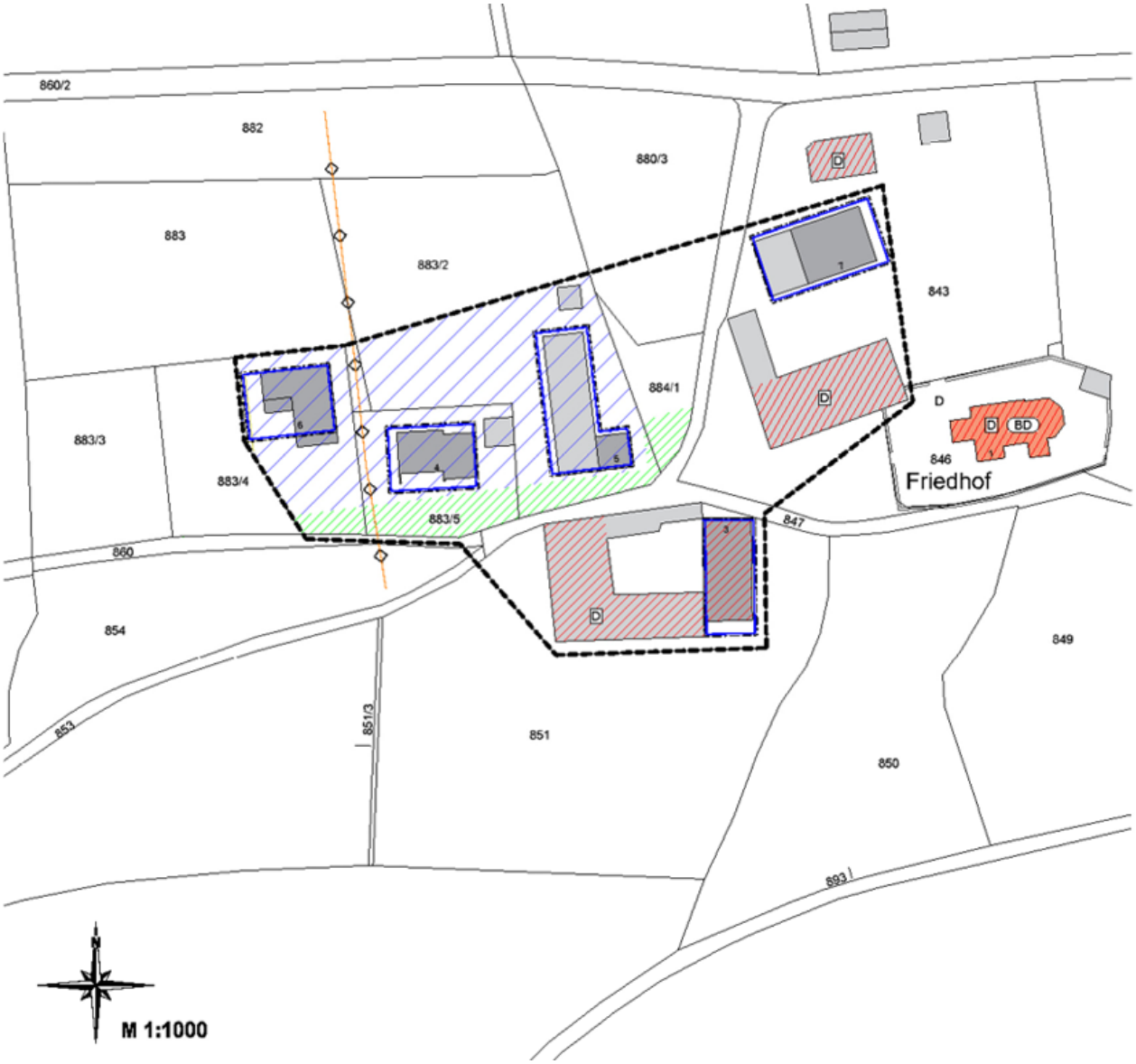
Keine Bekanntgabe erfolgt.

Zu 2
Angelegenheiten, die vorberatend behandelt werden

Zu 2.1
Aufstellung der Außenbereichsatzung Kirchberg der Gemeinde Altenmarkt Stellungnahme als Nachbargemeinde
Vorlagenummer: 2026/300

Der Gemeinderat der Gemeinde Altenmarkt an der Als hat in der Sitzung vom 28.07.2026 beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung für die Aufstellung der Außenbereichsatzung Kirchberg i.d.F. vom 27.03.2026 durchzuführen.

Vorrangiges Ziel der Satzung ist es, den Bewohnern eine zeitgemäße und bedarfsgerechte Entwicklung ihrer Grundstücke zu ermöglichen. Im Mittelpunkt steht dabei die energetische und funktionale Aufstockung bzw. neu Errichtung der bestehenden Bungalow-Bebauung (Kirchberg 4+6), um diese an die ortstypische, zweigeschossige Bauweise anzupassen und das Siedlungsbild zu harmonisieren.



Beim Ortsteil Kirchberg handelt es sich um bebauten Außenbereich, der nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt ist und in dem Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist. Kirchberg liegt ca. 2 km nordwestlich des Hauptortes Altenmarkt a.d. Alz.



Die Satzung dient der geordneten Weiterentwicklung einer bereits faktisch bestehenden Wohnsiedlungsstruktur, ohne in die Belange der umliegenden Landwirtschaft einzugreifen.

Beschlussempfehlung:

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes zur Aufstellung der Außenbereichsatzung Kirchberg vom 27.03.2026 keine Anregungen vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

Zu 2.2
Antrag auf Prüfung eines Klimaschutz- und Anpassungskonzepts für Traunreut sowie Prüfung möglicher Maßnahmen und Förderoptionen / L!Z Stadtratsfraktion vom 28.05.2026 (A-Nr. 57 / 26-04)
Vorlagenummer: 2026/345

Liberale Initiative Zukunft e. V. – L!Z, W.-v.-Siemens-Str. 1, 83301 Traunreut

Liberale Initiative Zukunft

L!Z-Fraktion
im Stadtrat Traunreut

Stadt Traunreut
1. Bürgermeister Hans-Peter Dangschat
Rathausplatz 3
83301 Traunreut

Traunreut, 28. Mai 2026
(A-Nr. 57 / 26-04)

Antrag: Antrag auf Prüfung eines Klimaschutz- und Anpassungskonzepts für Traunreut sowie Prüfung möglicher Maßnahmen und Förderoptionen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dangschat,

als neu im Amt befindlicher Referent für Soziales bitte ich im Zuge der aktuellen Hitzewelle und angesichts der fortschreitenden Klimaentwicklung die Stadtverwaltung um Prüfung, ob für Traunreut bereits ein umfassendes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept vorliegt. Falls ein solches Konzept nicht vorhanden oder nicht mehr aktuell ist, beantrage ich, die Erstellung bzw. Aktualisierung eines solchen Konzepts zu prüfen und – falls möglich – konkrete Umsetzungsoptionen zu erarbeiten.

Ziele und Inhalte der Prüfung:

- Bestandsaufnahme: Erfassung vorhandener Maßnahmen, Planungen und Zuständigkeiten im Bereich Klimaschutz und Hitzeanpassung.
- Bedarfsermittlung: Ermittlung der größtenteils betroffenen Personengruppen (z. B. ältere Menschen, Kleinkinder, Menschen mit Vorerkrankungen) und kritischer Orte (Plätze, Pflegeeinrichtungen, Schulen).
- Maßnahmenkatalog: Prüfung kurz- und mittelfristig umsetzbarer Maßnahmen zur Hitzeminderung und Schutz der Bevölkerung, z. B.:
 - Ausweisung und Kennzeichnung öffentlicher und privater Kühl- und Aufenthaltsorte (Shaded/Chill-Points),
 - Sicherstellung kostenloser Trinkwasserstellen (öffentliche Trinkbrunnen, Trinkwasserstationen),
 - temporäre oder dauerhafte Beschattung (Bäume, Sonnensegel),
 - Einsatz von Wasserverneblern an Aufenthaltsorten mit hoher Aufenthaltsdichte,
 - Kühlinseln in Parkanlagen und an zentralen Plätzen,
 - Anpassungen bei städtischen Veranstaltungen (Zeit-, Ort- und Hygienekonzepte).
- Kostenabschätzung: Grobe Budgetschätzung für die vorgeschlagenen Maßnahmen inkl. laufender Kosten und Wartung.
- Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten: Prüfung von Förderprogrammen (bundes- und landesweit), kommunalen Fördermitteln, Kooperationen mit lokalen Unternehmen, zivilgesellschaftlichen Initiativen und möglichen Sponsorings.
- Öffentlichkeitsarbeit und Informationszugang: Konzepte zur Publikation und Zugänglichmachung der Einrichtungen und Angebote, z. B.:
 - gedruckte Flyer und Hinweisschilder,
 - interaktive Karte auf der städtischen Webseite,
 - einfache Smartphone-Lösung (QR-Codes mit Standortinfos / App-Integration),
 - Zusammenarbeit mit sozialen Diensten, Pflegeeinrichtungen und Schulen.

Liberale Initiative Zukunft e. V. – L!Z ● Werner-von-Siemens-Str. 1 ● 83301 Traunreut
Tel.: +49 (86 69) 7 87 77-28 ● Fax: +49 (86 69) 7 87 77-29 ● E-Mail: aktion@liz-traunreut.de ● Homepage: www.liz-traunreut.de

Vorgehensweise (empfohlener Ablauf):

1. Kurzbericht: Verwaltung erstellt eine Bestandsaufnahme und benennt Zuständigkeiten.
2. Machbarkeitsstudie: Detaillierte Prüfung der Maßnahmenoptionen, Kostenrahmen und Fördermöglichkeiten.
3. Entscheidungsvorlage: Vorschlag mit priorisierten, kosteneffizienten Maßnahmen zur Beschlussfassung durch den Stadtrat.
4. Öffentlichkeits- und Umsetzungsphase: Information der Bevölkerung, Markierung von Kühlpunkten, evtl. Umsetzung von Pilotmaßnahmen.

Nutzen für Traunreut:

- bessere Schutzmaßnahmen für vulnerable Bevölkerungsgruppen,
- gesteigerte Lebensqualität in Hitzeperioden,
- mögliche finanzielle Unterstützung durch Förderprogramme,
- positives kommunales Image durch aktive Anpassung an den Klimawandel.

Ich bitte um eine kurze Rückmeldung, ob und in welcher Form die Verwaltung die Prüfung veranlassen kann und ob eine Vorstellung der ersten Ergebnisse in einem zuständigen Ausschuss oder im Stadtrat **zeitnah** möglich ist.

Vielleicht wäre es möglich, zunächst mit nur geringem Aufwand, schnellstmöglich einige Maßnahmen umzusetzen damit rasch etwas erreicht wird.

Besten Dank!

Herzliche Grüße

Liberale Initiative Zukunft e. V.

Dr. Jürgen Winter
Stellv. Fraktionssprecher LIZ & Referent für Soziales

Die Sofortmaßnahmen wurden durch Frau Wirth am 30.07.2026 wie folgend beantwortet.

Ein weiterer Handlungsbedarf ergibt sich bei der Gestaltung öffentlicher Plätze und Wege. Viele Aufenthaltsbereiche in Traunreut verfügen bereits über natürliche oder technische Beschattung.

Zusätzliche Baumpflanzungen, Sonnensegel und andere Beschattungselemente können die Aufenthaltsqualität deutlich verbessern und die Belastung durch direkte Sonneneinstrahlung reduzieren. Ergänzend können Wasservernebler oder kleine Wasserelemente an stark frequentierten Orten zur lokalen Abkühlung beitragen.

Für ältere Menschen mit eingeschränkter Mobilität sind spezifische Hitzeschutzmaßnahmen erforderlich. Dazu gehören Hitzeaktionspläne in Einrichtungen und im Stadtbereich, sowie angepasste Informations- und Unterstützungsmaßnahmen für alleinlebende Personen.
Eine enge Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung, Pflegeeinrichtungen, sozialen Diensten und ehrenamtlichen Organisationen kann dazu beitragen, gefährdete Personen frühzeitig zu erreichen.

Zusammenfassend besteht in Traunreut insbesondere Bedarf an:

- wohnortnahen und barrierefreien Kühl- und Aufenthaltsorten,
- einer flächendeckenden Versorgung mit kostenlosen Trinkwasserangeboten,
- zusätzlichen Beschattungsmaßnahmen im öffentlichen Raum,
- hitzeangepassten Grün- und Parkanlagen als „Kühlinseln“,
- gezielten Informations- und Unterstützungsangeboten für ältere Menschen,
- besonderen Schutzkonzepten für Pflegeeinrichtungen und mobilitätseingeschränkte Personen.

Die Berücksichtigung dieser Bedarfe kann wesentlich dazu beitragen, die Gesundheit, Sicherheit und Lebensqualität der Seniorinnen und Senioren in Traunreut während zunehmender Hitzeperioden zu erhalten und die Resilienz der Stadt gegenüber den Folgen des Klimawandels zu stärken.

In Traunreut werden bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die einen Beitrag zur Hitzeanpassung leisten.
Ein konkretes Beispiel für den bereits umgesetzten Hitzeschutz sind die Sonnensegel mit Sitzgelegenheiten auf dem Rathausplatz, sowie die Brunnenanlage. Diese schaffen insbesondere für ältere Menschen schattige Aufenthaltsbereiche im Stadtzentrum und reduzieren die direkte Hitzebelastung an stark frequentierten Orten.

Die vorhandenen Maßnahmen bilden eine gute Grundlage. Aus Sicht der Seniorinnen und Senioren besteht jedoch weiterhin Bedarf an zusätzlichen schattigen Aufenthaltsorten, öffentlichen Trinkwasserangeboten sowie einer systematischen Ausweisung von Kühlorten während längerer Hitzeperioden.

Darüber hinaus wurden die folgenden Maßnahmen im Hinblick auf den Klimaschutz federführend durch die Bauabteilung der Stadt Traunreut bereits umgesetzt:

- Berücksichtigung von natürlichen Klimaeinwirkungen wie z. B. Pflanzungen von

heimischen klimaresistenten Baum- und Straucharten im Rahmen der Bauleitplanung
- Verpflichtende Versickerung von entstehendem Oberflächenwasser (Dach- und Verkehrsflächen)
- Reduzierung von versiegelten Flächen bei Bebauungsplänen
- Umsetzung von Versickerungsanlagen mit Filterstufen bei Straßenbaumaßnahmen
- Beispielsweise im Hinblick auf Parkflächen die weitestmögliche Entsiegelung von Flächen
- Einbindung von Grünflächen und Baumpflanzungen mit Substrat / Belüftung / Bewässerung bei Straßenbaumaßnahmen
- Schaffung von Wasserspeichermöglichkeiten wie z. B. im Bereich Fasanenjäger
- Renaturierung von Bachverläufen (Anninger Bach)
- Wann immer technisch möglich, Gründächer mit Wasserspeichermöglichkeit
- Aufstellung von mobilen Bepflanzungen
- Erhalt von wertvollen Bäumen und Wurzelschutzmaßnahmen

Ich hoffe, Ihnen mit dieser ersten Stellungnahme schon einige Fragen beantwortet zu haben.

Eine Entscheidung über die Erstellung eines Klimafolgenanpassungskonzepts ist dem Stadtrat in einer der nächsten Sitzungen vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Wirth
Abteilungsleiterin
Allgemeine Verwaltung
EUROPASTADT
TRAUNREUT

Im Bezug auf die Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts, wurde ein Auftrag am 07.09.2026 an ecb GmbH&Co.KG, Bad Endorf für die Erstellung eines Hitzeaktionsplans vergeben.

Der Hitzeaktionsplan enthält:
1. Grundlagenermittlung
2. Betroffenheits- und Hitzeinselanalyse
3. Öffentlichkeitsbeteiligung
4. Maßnahmenkatalog
5. Dokumentaktion

Der Hitzeaktionsplan setzt den Schwerpunkt auf die Bevölkerung und die betroffenen Personengruppen.
In verschiedenen Städten wie z.B. Straubing wurden bereits erfolgreich Hitzeaktionspläne erstellt und Maßnahmen umgesetzt.
Dieser ist der Anfang eines dynamischen Prozesses für die Einbindung der Bevölkerung,

Geschäften, Schulen, Einrichtungen, usw. für die Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels.

Die Förderung werden derzeit geprüft, ein mögliches Förderprogramm ist derzeit KommKlimaFÖR 2026 vom 01.08.2026.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat nimmt die Beauftragung des Hitzeschutzplans zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

Zu 2.3
Antrag: Sofortmaßnahmen Hitzeschutz und Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts vom 30.06.2026 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlagenummer: 2026/344

Antrag der
Stadtratsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Martin Czepan
Berliner Straße 8a
83301 Traunreut

Traunreut, 30.06.2026

Stadt Traunreut
1.Bürgermeister Herrn Hans-Peter Dangschat

Antrag: Sofortmaßnahmen Hitzeschutz und Erstellung eines Klimafolgenanpassungskonzepts

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen, dass

1. Sofortmaßnahmen zum Hitzeschutz bei heißer Witterung unverzüglich umgesetzt werden
Hierzu gehören vor allem Maßnahmen zum Hitzeschutz der
a) Beschäftigten und der Besucher in städtischen Schulen Einrichtungen
b) der Kinder, SchülerInnen, ErzieherInnen und Lehrkräfte in städtischen Schulen und Kitas
c) BürgerInnen in Traunreut
welche sich kurzfristig umsetzen lassen.
Bei den Gebäuden sind dies vor allem die konsequente Nutzung bestehender Beschattungseinrichtungen und das Lüften aller Räume in der Nacht.
Vielleicht kann auch das klimatisierte Gymnasium die freien Räume der Abi-Klassen für die Prüfungsklassen der anderen Schulen zur Verfügung stellen.
Für die BürgerInnen in Traunreut sind tagsüber klimatisierte und kühle Aufenthaltsräume zur Verfügung zu stellen (hier würde sich das k1 anbieten) und ein kostenloser Transportservice durch den Direktbus. Desweiteren sollen auch andere Einrichtungen und Betriebe gebeten werden, dass sie ihre kühlen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Falls möglich, soll in diesen Räumen auch kostenloses Trinkwasser angeboten werden. Für diese kühlen Räume ist ein Plan mit den Öffnungszeiten zu erstellen und die gesamte Bevölkerung zu informieren.

Begründung:
Hitzewellen sind für viele Menschen gesundheitsgefährdend oder lebensbedrohlich. Zudem werden durch die hohen Temperaturen die Arbeitsproduktivität und die Effizienz beim Lernen massiv beeinträchtigt. Die Stadt Traunreut muss alle ihre Einflussmöglichkeiten nutzen und sofort handeln.

2. die Erstellung eines Klimafolgenanpassungskonzepts bis zum 1.10.2026 beauftragt wird
In diesem Konzept sollen alle Auswirkungen des Klimawandels berücksichtigt werden und konkrete Maßnahmen abgeleitet um die Gesundheit und das Leben der BürgerInnen zu schützen, die städtische und private Infrastruktur und Einrichtungen zu schützen, aber auch die Lebensräume von Pflanzen und Tieren.

Die Notwendigkeit zur Klimafolgenanpassung wird ausführlich in der Broschüre "Instrumente zur Klimaanpassung vor Ort" des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, des Bayerischen Gemeindetags und des Bayerischen Städtetags begründet (s. Anlage).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martin Czepan

Die Sofortmaßnahmen wurden durch Frau Wirth am 30.07.2026 wie folgend beantwortet.

Sehr geehrter Herr Czepan,
sehr geehrter Herr Dr. Winter, lieber Jürgen,

mit diesem Schreiben möchte ich auf die akuten Anfragen aus den Anträgen Ihrer beider Fraktionen bzgl. des Klima- und Hitzeschutzes antworten.

Die Erzieherinnen und Erzieher der Kindertageseinrichtungen reagieren bereits jetzt auf die hitzebedingten Einwirkungen und gehen mit den Kindern nur zu Zeiten ins Freie, in denen es dort nicht allzu heiß ist. Selbstverständlich stehen dort Schattenspender wie Sonnenschirme, Sonnensegel oder Bäume zur Verfügung.
Bzgl. der Klimatisierung innerhalb der Gebäude sind wir in engem Austausch mit den Einrichtungsleitungen, die die vorhandenen Beschattungseinrichtungen gewissenhaft nutzen. Auch erfolgt eine ständige Abstimmung zwischen den Einrichtungen, der Bautechnik sowie der Immobilienverwaltung in der Frage nach weiteren, sinnvollen Beschaffungen zur Kühlung bzw. Beschattung der Gebäude.

Beschäftigen der Stadt werden an heißen Tagen zudem kostenfreie Getränke zur Verfügung gestellt. Zudem sind in allen Räumen außenliegende Sonnenschutzanlagen vorhanden, in vielen Fällen sogar fest installierte oder mobile Klimageräte.

Bezogen auf die Bürgerinnen und Bürger in Traunreut haben wir insbesondere mit der Neugestaltung des Eichendorffparks eine Vielzahl an Möglichkeiten zur Abkühlung geschaffen. Zu nennen sind hier die überdachten Sitzplätze, Wasserspielgeräte sowie das Tretbecken und der Trinkwasserbrunnen. All dies sind kostenfreie und für jedermann zugängliche Einrichtungen.

Der Direktbus ist zwar nicht, wie von Ihnen vorgeschlagen, kostenfrei. Jedoch kann er zu einem wirklich kleinen Betrag (1 € für Kinder und Personen ab 65 Jahren) genutzt werden.

Im Hinblick auf die besondere Beachtung der Seniorinnen und Senioren in Traunreut hat die Quartiersmanagerin der Stadt, Frau Nathalie Bickel, die Bedarfe dieser Gruppe wie folgt zusammengefasst:

Für Traunreut ergibt sich insbesondere in den Sommermonaten ein erhöhter Bedarf an leicht zugänglichen Schutz- und Aufenthaltsmöglichkeiten.

Seniorinnen und Senioren benötigen wohnortnahe, barrierefreie und gut erreichbare Orte, an denen sie sich während Hitzeperioden aufhalten und abkühlen können. Dazu zählen schattige Grünanlagen, öffentliche Gebäude mit klimatisch angenehmen Innenräumen sowie speziell ausgewiesene Kühl- und Aufenthaltsorte („Chill-Points“).

Darüber hinaus besteht ein hoher Bedarf an einer gesicherten Trinkwasserversorgung im öffentlichen Raum. Kostenlose Trinkwasserstellen und Trinkbrunnen an zentralen Orten, in Parks, sowie in der Nähe von Senioreneinrichtungen können einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge leisten. Gerade ältere Menschen trinken häufig zu wenig, wodurch das Risiko von Dehydrierung und Kreislaufproblemen bei Hitze deutlich ansteigt.

Ein weiterer Handlungsbedarf ergibt sich bei der Gestaltung öffentlicher Plätze und Wege.

Viele Aufenthaltsbereiche in Traunreut verfügen bereits über natürliche oder technische Beschattung.

Zusätzliche Baumpflanzungen, Sonnensegel und andere Beschattungselemente können die Aufenthaltsqualität deutlich verbessern und die Belastung durch direkte Sonneneinstrahlung reduzieren. Ergänzend können Wasservernebler oder kleine Wasserelemente an stark frequentierten Orten zur lokalen Abkühlung beitragen.

Für ältere Menschen mit eingeschränkter Mobilität sind spezifische Hitzeschutzmaßnahmen erforderlich. Dazu gehören Hitzeaktionspläne in Einrichtungen und im Stadtbereich, sowie angepasste Informations- und Unterstützungsmaßnahmen für alleinlebende Personen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung, Pflegeeinrichtungen, sozialen Diensten und ehrenamtlichen Organisationen kann dazu beitragen, gefährdete Personen frühzeitig zu erreichen.

Zusammenfassend besteht in Traunreut insbesondere Bedarf an:
- wohnortnahen und barrierefreien Kühl- und Aufenthaltsorten,
- einer flächendeckenden Versorgung mit kostenlosen Trinkwasserangeboten,
- zusätzlichen Beschattungsmaßnahmen im öffentlichen Raum,
- hitzeangepassten Grün- und Parkanlagen als „Kühlinseln“,
- gezielten Informations- und Unterstützungsangeboten für ältere Menschen,
- besonderen Schutzkonzepten für Pflegeeinrichtungen und mobilitätseingeschränkte Personen.

Die Berücksichtigung dieser Bedarfe kann wesentlich dazu beitragen, die Gesundheit, Sicherheit und Lebensqualität der Seniorinnen und Senioren in Traunreut während zunehmender Hitzeperioden zu erhalten und die Resilienz der Stadt gegenüber den Folgen des Klimawandels zu stärken.

In Traunreut werden bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die einen Beitrag zur Hitzeanpassung leisten.
Ein konkretes Beispiel für den bereits umgesetzten Hitzeschutz sind die Sonnensegel mit Sitzgelegenheiten auf dem Rathausplatz, sowie die Brunnenanlage. Diese schaffen insbesondere für ältere Menschen schattige Aufenthaltsbereiche im Stadtzentrum und reduzieren die direkte Hitzebelastung an stark frequentierten Orten.

Die vorhandenen Maßnahmen bilden eine gute Grundlage. Aus Sicht der Seniorinnen und Senioren besteht jedoch weiterhin Bedarf an zusätzlichen schattigen Aufenthaltsorten, öffentlichen Trinkwasserangeboten sowie einer systematischen Ausweisung von Kühlorten während längerer Hitzeperioden.

Darüber hinaus wurden die folgenden Maßnahmen im Hinblick auf den Klimaschutz federführend durch die Bauabteilung der Stadt Traunreut bereits umgesetzt:

- Berücksichtigung von natürlichen Klimaeinwirkungen wie z. B. Pflanzungen von heimischen klimaresistenten Baum- und Straucharten im Rahmen der Bauleitplanung
- Verpflichtende Versickerung von entstehendem Oberflächenwasser (Dach- und Verkehrsflächen)
- Reduzierung von versiegelten Flächen bei Bebauungsplänen
- Umsetzung von Versickerungsanlagen mit Filterstufen bei Straßenbaumaßnahmen

- Beispielsweise im Hinblick auf Parkflächen die weitestmögliche Entsiegelung von Flächen
- Einbindung von Grünflächen und Baumpflanzungen mit Substrat / Belüftung / Bewässerung bei Straßenbaumaßnahmen
- Schaffung von Wasserspeichermöglichkeiten wie z. B. im Bereich Fasanenjäger
- Renaturierung von Bachverläufen (Anninger Bach)
- Wann immer technisch möglich, Gründächer mit Wasserspeichermöglichkeit
- Aufstellung von mobilen Bepflanzungen
- Erhalt von wertvollen Bäumen und Wurzelschutzmaßnahmen

Ich hoffe, Ihnen mit dieser ersten Stellungnahme schon einige Fragen beantwortet zu haben. Eine Entscheidung über die Erstellung eines Klimafolgeanpassungskonzepts ist dem Stadtrat in einer der nächsten Sitzungen vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Sarah Wirth
Abteilungsleiterin Allgemeine Verwaltung

Im Bezug auf die Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts, wurde ein Auftrag am 07.09.2026 an ecb GmbH&Co.KG, Bad Endorf für die Erstellung eines Hitzeaktionsplans vergeben.

Der Hitzeaktionsplan enthält:
1. Grundlagenermittlung
2. Betroffenheits- und Hitzeinselanalyse
3. Öffentlichkeitsbeteiligung
4. Maßnahmenkatalog
5. Dokumentaktion

Der Hitzeaktionsplan setzt den Schwerpunkt auf die Bevölkerung und die betroffenen Personengruppen. In verschiedenen Städten wie z.B. Straubing wurden bereits erfolgreich Hitzeaktionspläne erstellt und Maßnahmen umgesetzt.
Dieser ist der Anfang eines dynamischen Prozesses für die Einbindung der Bevölkerung, Geschäften, Schulen, Einrichtungen, usw. für die Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat nimmt die Beauftragung des Hitzeschutzplans zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Schriftführung

Hans-Peter Dangschat
Erster Bürgermeister

Andrea Koppenwallner